

Kurzinfo Unterschiede Bio Suisse – Demeter

Dieses Dokument richtet sich primär an Produzenten und Interessierte, die bereits mit den Richtlinien von Bio Suisse vertraut sind. Es informiert zusammenfassend über die Anforderungen von Demeter.

Bio Suisse ist der Verband der Bio-Bäuerinnen und Bio-Biobauern, Bio-Gärtnerinnen und Bio-Gärtner in der Schweiz und der Dachverband der Schweizerischen Bio-Organisationen. Der Verband Demeter ist eine der fünf Gründungsorganisationen von Bio Suisse. Die Bio Suisse Richtlinien gehen in vielen Punkten über die Anforderungen der staatlichen Bio-Verordnung hinaus, etwa bezüglich Biodiversität, Futter, Verarbeitung und sozialen Anforderungen.

Demeter ist das Qualitätslabel der biodynamisch angebauten Lebensmittel. Die Erkenntnisgrundlagen der biologisch-dynamischen Landwirtschaft beruhen auf Rudolf Steiners landwirtschaftlichem Kursus vom Juni 1924 und dem geistigen Zusammenhang der Anthroposophie. Schweizer Demeter-Betriebe halten die Bio Suisse Richtlinien und zusätzliche Anforderungen ein, zum Beispiel im Bereich der Tierhaltung, des Präparateinsatzes und der Verarbeitung.

Schweizer Demeter-Betriebe halten zusätzlich zu den Bio Suisse Richtlinien die Demeter-Richtlinien ein. Die jeweiligen Anforderungen sind in der Tabelle aufgeführt. Die Liste ist nicht vollständig und nicht abschliessend. Für Details konsultieren Sie bitte die aktuellen Richtlinien

	Bio Suisse	Demeter (zusätzlich bzw. Unterschied)
Generell	Beachtung natürlicher Kreisläufe und Prozesse	Berücksichtigung kosmischer Kräfte und Gestirnskonstellationen z.B. bei der Saat, Kompost- und Bodenpflege
Umstellung (von konventionell)	2 Jahre	3 Jahre Von Bio Suisse auf Demeter: 1 Jahr
Tierhaltung	Artgerechte Tierhaltung (genügend Auslauf, Stallgrösse, Futter); Tiere sollen möglichst unversehrt bleiben, Ausnahmen wie Enthornung möglich	Wesensgemässe Tierhaltung, 2 Hähne pro 100 Legehennen, Aufzucht aller Küken seit 1.1.2019 Naturwabenbau in Imkerei; Milchkühe behalten ihre Hörner, es dürfen keine hornlosen Tiere mehr zugekauft werden, Kälber dürfen nicht enthornt werden
Tierhaltung	Viehlose oder sogar vegane Betriebe möglich	Obligatorische Tierhaltung für landwirtschaftliche Betriebe oder zumindest Kooperation mit Austausch von Futter und Mist (Ausnahmen: Gärtnereien, reine Gemüse-, Obst- und Weinbaubetriebe)
Biodiversität	Förderung der Biodiversität mit 7 % Ökoausgleichsflächen und zusätzlich mind. 12 Massnahmen	Landschaftsökologische Massnahmen, mindestens 10 % der Betriebsfläche
Pflanzenschutzmittel und Präparate	Gemäss Betriebsmittelliste FiBL	Einsatz biologisch-dynamischer Präparate aus Kräutern, Mineralien und Kuhmist, kein Kupfer im Gemüsebau und bei Beerenobst, geringerer Kupfereinsatz bei Reben, Einsatz Spinosad stark eingeschränkt
Düngung	Organische Düngung nach Möglichkeit vom eigenen Betrieb; Zukauf Dünger gemäss Betriebsmittelliste bei Bedarf möglich	Verwendung von Düngerzusatzpräparaten bei sämtlichen Düngern, Verwendung von Hornmist und Hornkiesel, max. 50% vom Nährstoffbedarf darf mit Handelsdüngern gemäss BML gedeckt werden

Saat- und Pflanzgut, Sorten und Rassen	Biologisches Saat- und Pflanzgut sofern verfügbar; Tiere von Bio-Betrieben, Ausnahmen möglich	Eigene Sorten und Züchtungsarbeit im Bereich Getreide, Gemüse und Geflügel, Generell keine Sorten aus Zellfusionstechnik, biodynamisches Saatgut soweit möglich
Nanotechnologie	Empfehlung für Verzicht	Verbot
Futter	mind. 90 % Knospe-Futter; Wiederkäuer mindestens 90 % Raufutter (10 % Krafftutter). Sämtliches Futter aus Europa	100 Prozent Bio-Futter, davon mindestens 80% Demeter; Wiederkäuer: mind. 80% hofeigenes Futter, Jungtiere nur mit unveränderter Milch gefüttert (kein Milchpulver)
Verarbeitung	Vorschriften pro Produktgruppe weitergehend als Bio-Verordnung, z.B. kein Saft aus Konzentrat (Ausnahme Apfelsaft), keine sterilisierte Milch, keine Mehrfachpasteurisation bei Milch; keine Mikrowelle, keine chemische Veränderung (Bsp. Fette, Stärke)	Besonders schonende Verarbeitung, zum Beispiel ist bei Milch Homogenisierung und UHT nicht erlaubt
Zusatzstoffe	34 Zusatzstoffe sind produktspezifisch erlaubt, sofern technologisch notwendig; Verbot von Farb- und Aromastoffen, keine Zusätze von natürlichen Aromen	In der Verarbeitung wird angestrebt, nur absolut notwendige Zusatzstoffe und Prozesshilfsstoffe zu verwenden, z.B. keine Jodierung, kein Nitritpökelsalz

Weitere Informationen und Detailanforderungen:

Das gesamte Bio-Regelwerk:

<https://www.bioaktuell.ch/aktuell/bioregelwerk.html>

Kurzinfo: https://www.bioaktuell.ch/fileadmin/documents/ba/Bioregelwerk-2020/deutsch/k_u_b_d/kurz_d.pdf

Bio Suisse

Marke Knospe: <https://www.bio-suisse.ch/de/dieknospe.php>

Richtlinien Bio Suisse: <https://www.bio-suisse.ch/de/richtlinienweisungen.php>

Kontakt Bio Suisse Geschäftsstelle: 061 204 66 60, bio@bio-suisse.ch

Demeter

Marke Demeter: <http://demeter.ch/qualitaetslabel/>

Richtlinien Demeter: <http://demeter.ch/richtlinien/>

Kontakt Demeter Geschäftsstelle: 061 706 96 43, info@demeter.ch

Bio Suisse/KN 9.11.2017/überarbeitet 26.03.2020

Durchsicht Demeter/HB/SH